



Gründelstraße bei Kreisverkehr „Engel“

Keine dritte richtungsgleiche Autobahn!

Lustenau ist schon durch zwei hochrangige Autobahnen eingegrenzt. Der Abstand zwischen der schweizerischen A13 im Westen und der österreichischen A14 im Osten beträgt nur ca. 5 bis 7 km. Zwischen diese siedlungsparallelen Nord-Südverbindungen noch eine dritte, richtungsgleiche Schnellstraße mit Spitzenfrequenz bis zu 60.000 Kfz pro Tag zu bauen, lehnen wir entschieden ab. Keine neue Transitroute durch unsere Riedlandschaft - keine "Brenner-Autobahn" vor der Haustüre! Die Schnellstraßen-Anschlussstellen Mitte und Nord schaffen neue, verkehrsreiche Querachsen durch den Ort aus Richtung des Rheins.

S18 Alternativenprüfungen für schnellere Verkehrsbelastung längst überfällig!

Im Auftrag des Klimaschutzministeriums wird sich endlich ein Konsortium von Planungsbüros einer kurzen Querverbindung zwischen beiden Autobahnen als Alternativprüfung zur S18 annehmen. Mit begleitenden Maßnahmen im niederrangigen Straßennetz. Ein lobenswerter erster Schritt für eine vernünftige Alternativlösung zur jahrzehntealten S18. Bedauerlicherweise ist ein begleitendes Forum mit allen regionalen Playern, wie im ehemaligen Regionalforum, nicht geplant. Da sollte nachgebessert werden.

Lustenau ist Sanierungsgebiet bei Feinstaub und Stickoxid!

Es ist dringende Aufgabe der Lustenauer Kommunalpolitik die Lustenauer Verkehrs- und Umweltsituation zu verbessern. Lustenau ist offizielles Luftreinhalteanierungsgebiet für Feinstaub und Stickoxid lt. Immissionsschutzgesetz Luft! Wir verlangen konkrete Maßnahmen, umfassende Information und Einbindung der Bevölkerung, sowie Sichtbarmachung der geplanten Trassenführung im Gelände. Auch den Ausbau von Öffis und Schiene. Jetzt! - nicht erst (vielleicht!) in 20 Jahren durch eine S18 CP Variante. Es besteht dringender Handlungsbedarf für schneller umsetzbare, kostengünstigere und umweltschonende Varianten.



Das Gebiet Vorsee, Teil der geplanten oberirdischen Trassenführung inkl. Anschlussstelle Süd

Streckenverlauf

Zur geplanten S18 Trassenführung von Dornbirn nach Lustenau, wären parallel laufend noch eine zusätzliche, unbemaute Straße für den Langsamverkehr sowie im weiteren Streckenverlauf drei flächenraubende Anschlussknoten in Lustenau und einer in Höchst vorgesehen.

Trassenführung widerspricht Raumplanungsgrundsätzen

Die geplante S18 CP-Trasse widerspricht fundamental den Grundsätzen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes Lustenau sowie den Leitrichtlinien der Vision Rheintal des Landes Vorarlberg. Durch die Trassenführung geht die Schönheit des Landschaftsbildes, einer gewachsenen Kulturlandschaft wie sie das Ried darstellt, unwiederbringlich verloren und damit nicht nur die Landschaft als Erholungsraum, sondern auch ein wesentlicher Teil der Identität der Menschen im Unteren Rheintal.

Der zukünftige "Central Park Rheintal" muss erhalten bleiben

Die Lustenauer:innen leben mit der Riedlandschaft seit Generationen in enger Beziehung. Wir haben keine Hügellandschaft mit Panoramawegen, keine Wälder und Gebirgsbäche und auch keinen Bodensee vor der Haustüre. Wir haben nur die Riedlandschaft vom Alten Rhein bis hinunter zum Bahnhof. Dieser einzigartige Naturschatz, in Verzahnung mit dem Siedlungsraum, muss für künftige Generationen als ungestörter Naherholungsraum erhalten werden.

Genehmigungsrisiko und Zeithorizont der Realisierung unakzeptabel

Die geplante S18 CP Trassenführung verläuft durch Naturschutzgebiete, stark frequentierte Naherholungsräume und landwirtschaftlich genutzte Riedlandschaften. Die ASFINAG bestätigt ein hohes Genehmigungsrisiko und Kosten von über € 1,5 Milliarden. Eine Realisierungschance im Zuge immer strenger werdender Umweltgesetze, der Verpflichtung zur Einhaltung von Klimazielen (Klimanostrand Vorarlberg) und knapper werdender finanzieller Mittel, wird immer unwahrscheinlicher. Das Verkehrs-/Umweltministerium bewertet die Trassenführung als unterdurchschnittlich, Wasserhaushalt und Biodiversität sogar als besonders kritisch. Ein Zeithorizont einer Verkehrslösung in ca. 20 Jahren ist fragwürdig und nicht akzeptabel.